Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190
Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll
zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: **Mittwoch, 16.11.2022**
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21.00 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 08.11.2022 durch Kurrende.

Anwesend sind:

Vorsitzender
Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder
Allram Patrick, GGR
Blach Gerald, GGR
Groll Dominik, GR
Flicker Alfred, GR
Freindorfer Ingo, GR
Hacker Jürgen, GR; **Angelobung am 30.04.2020**
Hacker Karl; **Angelobung am 29.07.2022**
Hofbauer Manfred, GR; **Mandatsverzicht per 30.04.2020**
Hofmann Elisabeth, GGR
Redl Andreas, GR
Rosenauer Lukas, GR
Rosenauer Theresa, GR
Scherzer Mag. Anja, GR
Spiesmeier Mag. Franz jun., GR
Vogl Klaus-Dieter, GR; **Mandatsverzicht per 15.07.2022**
Weber Andreas Ing., GGR
Weinberger Torsten, GR

Schriftführer
Stephan Manuela

Zuhörer
Hemmer Eva
Klaus Biedermann

Entschuldigt fehlen
Flicker Thomas, GR
Karlik Clemens, GR

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 17 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG
Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: **„ORDNUNGSGEMÄSS“**

TAGESORDNUNG

TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 3) Voranschlag 2023
- a) Dienstpostenplan 2023
- b) Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027
- c) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind
- d) Prüfungsausschuss
- e) Beschlussfassung Voranschlag 2023

TOP 4) Subventionen 2023
TOP 5) Wasserabgabenordnung ab 1. Jänner 2023
TOP 6) Neubesetzung in den einzelnen Ausschüssen
TOP 7) Baukosten – Güterweg Zahradnik Weg; Beschlussfassung
TOP 8) Energiebericht 2021
TOP 9) Weihnachtsbeleuchtung 2022
TOP 10) Anfragen/Berichte im öffentl. Teil
nicht öffentlicher Teil
TOP 11) Bürgschaft Unser Nahversorger – Beschlussfassung
TOP 12) Vermessung GSt 454/1
TOP 13) Optionsvertrag
TOP 14) Grundsteuerentlastung – LS Oberaalfanger Straße
TOP 15) Kinderweihnachtsgeld 2022
TOP 16) Anfragen/Berichte im nicht öffentl. Teil

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Vor Beginn der Sitzung lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung, welche an alle Gemeinderäte am 10.11.2022 per Mail übermittelt wurde, abstimmen.

Der TOP) Energiekosten Tennisstüberl, soll als TOP 3) nicht öffentl. vorgebracht und als TOP16) nicht öffentlich behandelt werden.
Die weiteren Tagesordnungspunkte werden dementsprechend nachgereiht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die geändert Tagesordnung aus.

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

öffentlicher Teil

TOP 4) Voranschlag 2023

a) Dienstpostenplan 2023
b) Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027
c) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind
d) Prüfungsausschuss
e) Beschlussfassung Voranschlag 2023

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Budget 2023 via Beamer zur Kenntnis.
Der Voranschlagsentwurf mit sämtlichen Beilagen ist termingerecht an alle Gemeinderäte per Mail übermittelt worden.

Er stellt fest, dass € 185.200,-- als Liquiditätssteigerung für das Haushaltsjahr 23 vorgesehen sind und € 40.000,-- als Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt Spielanlage Oberaalfang. Für den Güterwegebau werden € 2.500,-- als BZ-Mittel angesucht, der gleiche Betrag kommt dann auch von der Förderstelle für Güterwegebau.
Für das Haushaltsjahr 23 konnte wieder ein ausgeglichenes Budget erstellt werden. Die wichtigsten Ausgabensteigerungen sind bei den Personalkosten und bei den Sozialumlagen (Sozialhilfe, NÖKAS) zu verzeichnen. Die Steigerung bei den Energiekosten hält sich – bis auf die Treibstoffkosten beim Fuhrpark – in Grenzen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil unser Energiebeauftragter sehr gute Energielieferverträge mit der WEB aushandeln konnte und weil bereits bei fast allen Gemeindeobjekten Photovoltaikanlagen installiert sind.

a) Dienstpostenplan 2023
Sämtliche Änderungen im Verwaltungsbereich wurden in den Dienstpostenplan übernommen.
b) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
Unter dem Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ (kurz: MFP) wird eine mehrjährige Planung der zukünftigen finanziellen Gebarung einer Gemeinde verstanden. Im Gegensatz zum Haushaltsvoranschlag, der nur kurzfristig orientiert ist, erstreckt sich eine mittelfristige Finanzplanung auf einen **Zeitraum von bis zu sechs Jahren.**
Die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans ist eine Vorgabe des Stabilitätspakts. In erster Linie hat die mittelfristige Finanzplanung eine Informations- und Koordinationsfunktion.
Ein mittelfristiger Finanzplan dient in erster Linie als **Information- und Orientierungsmittel** sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum.
Das wesentliche Element der **Koordinationsfunktion** liegt in einer Abstimmung der notwendigen bzw. erwünschten Investitionsvorhaben mit der zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Der mittelfristige Finanzplan betrifft hier die Jahre 2023-2027

c) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren, welche von der Gemeinde einzuheben sind – mit Ausnahme der Wasserabgabenordnung, hier ist eine Änderung ab 01.01.2023 gegenüber dem Vorjahr vorgesehen, bleiben unverändert.

d) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 14.11.2022 durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2023 zur Kenntnis, welche keine Beanstandungen ergeben hat. Der Bericht wird vom Gemeinderat, dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter einstimmig zur Kenntnis genommen.
Die Unterlagen liegen im Ordner Protokolle – Prüfungsausschuss3 auf.

e) Beschlussfassung Haushaltsplan 2023

Auf Grund der erfolgten Präsentation und der durchgeführten Prüfung durch den Prüfungsausschuss soll die Beschlussfassung des Voranschlages 2023 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 incl. dem mittelfristigen Finanzplan 2023 -2027 wie ausführlich erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

TOP 5) Subventionen 2023

Der Vorsitzende berichtet über die Subventionsvergabe für das Jahr 2023.
Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nur unter Vorlage entsprechender Vereinsansuchen.
Der Verein Gmünd Hospitz hat um eine außerordentliche Subvention von 300,-- angesucht. Es handelt sich hier um keinen Gemeindeverein, aber die Betreuung von GemeindebürgerInnen durch diesen Verein ist sehr wahrscheinlich bzw. kann nicht exakt ausgeschlossen werden.
Daher soll diese außerordentliche Subvention in der Höhe von Euro 300,- gewährt werden.

Es wurden dazu, wie nachstehend angeführt, folgende Förderungen für die Vereine bereitgestellt.

Feuerw. Kapelle	€ 650,00	
Kulturinitiative	€ 300,00	
Pensionistenverein	€ 300,00	
Landw. Kasino	€ 300,00	
Tennisverein	€ 300,00	
Verein Volksheim	€ 300,00	
Dorferneuerung	€ 300,00	
Theatergruppe	€ 300,00	
Bücherei	€ 300,00	
Unser Nahversorger	€ 300,00	
Verein Geißbachteich	€ 300,00	
Verein Speedfire	€ 300,00	
SC Amaliendorf	€ 1.500,00	
Duine De Dan	€ 1.000,00	(wenn Festival stattfindet)
Hospitz Gmünd	€ 300,00	

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2023 wie erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 6) Wasserabgabenordnung ab 1. Jänner 2023

Der Vorsitzende informiert über die erforderliche Neuregelung der Wasserabgabenordnung aufgrund der Erhöhung unserer Wasserlieferfirma (EVN-Wasser), Erhöhung ab 01.04.2022 um 6,55%.
Daraus ergibt sich nachstehende Wasserabgabenordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2023.

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der
Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

§ 1

In der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgaben
b) Ergänzungsabgaben
c) Sonderabgaben
d) Wasserbezugsgebühren
e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von
€ 5.112.030,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 26.041 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 29,- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m³/h	**Bereitstellungsbetrag** in € pro m³/h	**Bereitstellungsgebühr** in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	29,00	87,00
7	29,00	203,00
12	29,00	348,00
17	29,00	493,00
25	29,00	725,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,00 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungs-gesetzes 1978 berechnet. Der Ablese Zeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember eines Jahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November; entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der

Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen: 16.11.2022
abgenommen: 30.12.2022

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Wasserabgabenordnung ab 1. Jänner 2023 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 7) Neubesetzung in den einzelnen Ausschüssen

Der Vorsitzende berichtet, wie nachstehend angeführt, seine Vorschläge für die Neubesetzung in den einzelnen Ausschüssen, aufgrund des Mandatsverzicht von Hrn. Klaus-Dieter Vogl und der Angelobung von GR Karl Hacker am 29.07.2022 durch den Bürgermeister.

Gemeindevorstand Vbgm Claudia Allram, GGR Elisabeth Hofmann, GGR Ing. Andreas Weber, GGR Patrick Allram, GGR Gerald Blach
Prüfungsausschuss Mag. Franz Spiesmeier, GR Andreas Redl, GR Lukas Rosenauer, GR Alfred Flicker, GR Thomas Flicker
Sozialausschuss Vbgm Claudia Allram, GGR Elisabeth Hofmann, GR Lukas Rosenauer (zugleich Jugendgemeinderat), GR Thomas Flicker, GR Clemens Karlik
Ausschuss mit dem Thema Energie. Umweltschutz und Mobilität:
GGR Ing. Andreas Weber (zugleich Beauftragter für Umweltschutz und Mobilität), GR Alfred Flicker, GR Ingo Freindorfer, GR Lukas Rosenauer, GR Weinberger Torsten
Ausschuss mit dem Thema Kultur, Familie, Gesundheit:
GGR Elisabeth Hofmann, Vbgm Claudia Allram, GR Lukas Rosenauer, GR Lukas Rosenauer (Musikschule Ausschuss statt Bgm), GR Theresa Rosenauer (zugleich Bildungsbeauftragte)
Ausschuss mit dem Thema **Feuerwehr. Zivilschutz, öffentl. Sicherheit:** GGRPatrick Allram (zugleich Beauftragter für öffentl. Sicherheit und Zivilschutz) GR Torsten Weinberger, GR Jürgen Hacker, GR Thomas Flicker, GR Ingo Freindorfer
Ausschuss mit dem Thema Bauwesen: GGR Gerald Blach, GR Ingo Freindorfer, GGR Patrick Allram, GR Andreas Redl, GR Alfred Flicker
Prüfungsausschuss NMS MSV: Franz Mag. Spiesmeier

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der oben angeführten Neubesetzung der einzelnen Ausschüsse zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Diese Neubesetzung wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.
Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 8) Baukosten – Güterweg Zahradnik Weg

Der Vorsitzende erwähnt die Kostenerhöhung, welche per Mail an alle Gemeinderäte übermittelt wurde, mit dem Ersuchen um Zustimmung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Erhöhung der Baukosten Güterweg Zahradnik Weg fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 9) Energiebericht 2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an unseren Energiebeauftragten Ing. Andreas Weber, welcher den Energiebericht mittels Beamer vorbringt.

Durch die Heizungsumstellung in der VS Amaliendorf von Gas auf Pellets im Jahr 2020 konnten die gesamten CO2 Emissionen verursacht durch Gebäude, Anlagen und den Fuhrpark der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang von 70 Tonnen im Jahr 2019 auf 50 Tonnen im Jahr 2021 gesenkt werden. 2022 wurde die Heizung im Bauhof von Öl auf Pellets umgestellt, was zu einer weiteren Reduktion der CO2 Emissionen führt. Nach der Umsetzung dieser Maßnahme, haben wir in unseren gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen keine Ölheizung mehr!
Die Stromproduktion durch unsere PV-Anlagen überschreitet 2021 erstmals die Marke von 50 MWh.
Maßnahmenempfehlungen für die Zukunft sind beispielsweise die Dämmung der obersten Geschossdecke im Feuerwehrhaus, die Umstellung weiterer Gasheizungen auf Heizsysteme mit erneuerbarer Energie sowie die Errichtung weiterer PV-Anlagen mit dem Ziel die vom Land NÖ für Gemeinden festgelegten Klimaziele bis 2030 zu erreichen.
Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang hat im Jahr 2021 langfristige Energielieferverträge bis 2024 sowohl für Strom als auch für Gas abgeschlossen und ist daher von den derzeit hohen Energiepreisen noch nicht betroffen. Dennoch wurden bereits Maßnahmen getroffen, um den Energieverbrauch weiter zu senken wie zum Beispiel die Reduktion der Raumtemperatur in Gebäuden oder das Abschalten von Objektbeleuchtungen in den Nachtstunden.

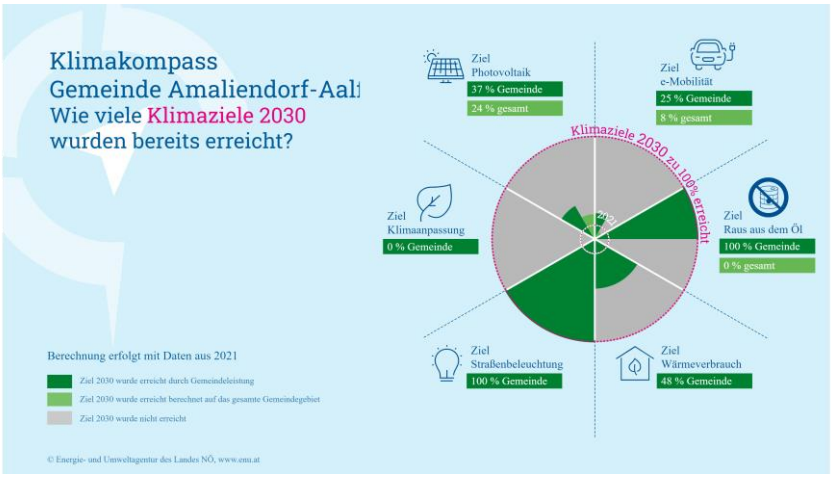

Wortmeldung von GGR Gerald Blach, es sollte kontrolliert werden, wie der Baumbestand aussieht, Totholzentfernung etc.

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht zur Kenntnis.

TOP 10) Weihnachtsbeleuchtung 2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an unseren Energiebeauftragen GGR Ing. Andreas Weber, welcher dem Gemeinderat mitteilt, dass aufgrund der derzeitigen Lage heuer im Ort auf die Weihnachtsbeleuchtung fast komplett verzichtet wird. Es gibt nur jeweils einen beleuchteten Weihnachtsbaum in den beiden Ortsteilen Amaliendorf und Aalfang.

TOP 11) Anfragen/Berichte – öffentl. Teil

Fr. Allram Claudia, Vizebürgermeisterin teilt mit, dass

sie bei der BH in Zwettl, Abteilung Kindergarten war und die Information erhalten hat, dass ab 2023 die Einrichtung der Tagesbetreuung für die Eltern kostenfrei ist. Sollte der Kindergarten durch die Gemeinde vergrößert werden müssen, gibt es vom Land eine Förderung von € 125.000,-- und 25% vom Kindergartenfonds. Das Personal muss aber von der Gemeinde gestellt werden. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich.
Ab dem nächsten Jahr 2023 soll in den Hauptferien nurmehr eine Woche geschlossen sein.

Hr. Allram Patrick, GGR informiert, dass

der Dieseltank von 5.000 Liter installiert wurde und dass Stromeinspeisungsmöglichkeiten diverser Gemeindegebäude geschaffen wurden.

Fr. Elisabeth Hofmann, GGR teilt mit, dass

nächstes Jahr der Kirtag für den 20. August 2023 als Kapellenkirtag vorgemerkt werden sollte.
Es gibt eine kostenlose E-Mobilvorstellung bzw. kostenlose Radreparatur

Hr. Blach Gerald, GGR berichtet, dass

- die Ortsdurchfahrt Aalfang, B30, im Sommer fertig geworden ist. Hier sind Arbeiten durch den Straßendienst für die Nebenflächen von insgesamt 3.418 Stunden angefallen (€ 115.000,--) und 1.184 Stunden (€ 20.000,--) an Fahrzeugleistungen.
  Hr. Blach bedankt sich beim Bürgermeister für die Versorgung.

- die Versetzung vom Marterl durchgeführt, aber derzeit noch in Renovierung ist

- eine Großsanierung beim Friedhof durchgeführt wurde – Hauptweg, Leichenhalle und diverse Anlagen wurden barrierefrei gestaltet bzw. sind teilw. noch fertigzustellen

- der Güterweg „Zahradnikweg“ wurde fertiggestellt

- beim Hüttenweg dringend das Gelände erneuert werden muss.
  Er wird mit dem Braunau-Reisbach-Verband Rücksprache bei der nächsten Sitzung im Frühjahr halten. Bis dahin soll das Geländer notdürftig vom Bauhof repariert werden.

Hr. Werber Ing. Andreas, GGR, informiert, dass

die Gemeinde jetzt eine Mobilitätsgemeinde ist. Dies wurde in der letzten Vorstandssitzung beschlossen. Es gibt hier einige Vorteile für die Gemeinde. Kosten fallen hier der Gemeinde nicht an. Es besteht hier eine Förderschiene über das Land NÖ und die EU.

GR Rosenauer Lukas teilt mit, dass

die Gemeinde eine Auszeichnung zur NÖ Jugendpartnergemeinde bekommen hat.

Da keine weiteren Anfragen/Berichte erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 17.11.2022
Der Bürgermeister

Schindl Gerald

MARKTGEMEINDE AMALIENDORF-AALFANG AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

geschäftsführende Gemeinderätin
Elisabeth Hofmann

geschäftsführender Gemeinderat
Gerald Blach

Gemeinderat
Scherzer Mag. Anja

Schriftführer
Manuela Stephan